

24/ABPR
vom 23.04.2019 zu 24/JPR (XXVI.GP)



Mag. Wolfgang Sobotka

REPUBLIK ÖSTERREICH
Nationalrat
Der Präsident

Wien, am 23. April 2019
GZ 11020.0040/2-L1.1/2019

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Der Abgeordnete Dr. Peter Pilz hat an den Präsidenten des Nationalrates die schriftliche Anfrage 24/JPR betreffend "Parlaments-Veranstaltung „Für ein Europa freier Völker und Volksgruppen" am 2. März 2019" gerichtet.

Einleitend möchte ich festhalten, dass zu der gegenständlichen Veranstaltung als Beitrag zu einer offenen Geschichtsbetrachtung ohne Ressentiments und für eine gemeinsame Zukunft in einem friedlichen, demokratischen Europa eingeladen wurde.

Im Einzelnen beantworte ich die Fragen wie folgt:

1. Wie beurteilen Sie die in der Anfrage genannten revisionistischen Initiativen (ad Holocaustleugner und ad Waffen-SS) des eingeladenen Festredners Lothar Hobelt, insbesondere im Hinblick auf das Gedenken an den Holocaust?

Persönliche Einschätzungen sind nicht vom Fragerecht im Sinn des § 89 GOG-NR umfasst.

2. Was qualifiziert den von Ihnen geladenen Redner Lothar Hobelt zu einem Festvortrag zum Thema „Für ein Europa freier Völker und Volksgruppen“?

Herr Univ. Prof. Dr. Lothar Höbelt ist außerordentlicher Professor an der Universität Wien und gilt als international anerkannte Kapazität zum Thema Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts

3. Welche Überlegungen haben das Nationalratspräsidium bewogen, eine Veranstaltung in Erinnerung an eine Demonstration „für die Eingliederung Böhmens, Mährens und Österreich-Schlesiens“ auszurichten?

Bei dieser Veranstaltung handelte es sich um eine Gedenkveranstaltung für die 54 Todesopfer,

die am 4. März 1919 bei diversen friedlichen Demonstration für das Selbstbestimmungsrecht der Völker, wie es von US-Präsident Woodrow Wilson als Grundprinzip der Friedensregelung definiert wurde, ihr Leben verloren.

4. Wie verträgt sich dieses Gedenken an eine „Eingliederungsdemonstration“ mit einem Bekenntnis zu der Unverletzlichkeit der Grenzen in der Europäischen Union und der entsprechenden völkerrechtlichen Verpflichtung?

Das Recht, sich zu versammeln, um seine Meinung kundzutun, ist gemäß Art. 11 und 12 der Europäischen Grundrechtecharta, Art. 11 und 13 EMRK und Art. 12 und 13 StGG gewährleistet. Das Selbstbestimmungsrecht der Völker ist in Art. 1 und Art. 55 der Satzung der Vereinten Nationen, in Art. 1 des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte und in Art. 1 des Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte verankert. Das Gedenken an die blutige Niederschlagung einer Demonstration für das Selbstbestimmungsrecht der Völker kann daher nicht im Widerspruch zur Unverletzlichkeit der Grenzen in der Europäischen Union und der entsprechenden völkerrechtlichen Verpflichtung stehen.

5. Warum wird im Rahmen der Veranstaltung die ambivalente Rolle vieler Vertriebener in ihren Heimatländern in der Zeit des Nationalsozialismus nicht thematisiert?

Der Schießbefehl wurde im Jahre 1919 seitens des tschechischen Militärs bzw. der tschechischen Milizen gegeben und kann daher mit dem Nationalsozialismus nicht in einen Kontext gesetzt werden.

6. Erfolgte eine ausdrückliche Einladung zu dieser Veranstaltung an die Botschafter von Tschechien, der Slowakei und Polen?

Die Botschafter von Tschechien und der Slowakei wurden eingeladen.

7. Wenn nein, warum ist keine ausdrückliche Einladung erfolgt?

Siehe Antwort zu Frage 6.

8. Wurde in Vorbereitung der Veranstaltung überlegt, Rednerinnen und Redner aus den betroffenen Ländern mit einzuladen und deren Sichtweise zu integrieren?

Ja.

9. Wenn ja, woran scheiterte die Einladung zu einem Vortrag?

Terminkonflikte.

10. Wenn nein, weshalb sind diese Sichtweisen für Sie nicht relevant im Hinblick auf die Themensetzung der Gedenk-Veranstaltung an die Eingliederungsdemonstration?

Siehe Antwort zu Frage 9.

11. Wie hoch sind die Kosten für diese Veranstaltung?

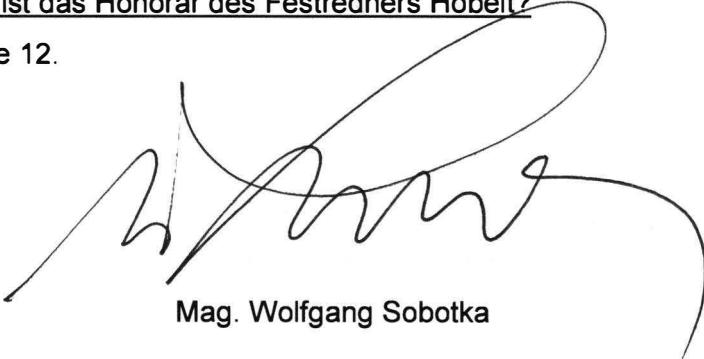
Für Catering fielen rund € 7.000,- und für Musik € 2.000,- an.

12. Wurde ein Honorar mit dem Festredner vereinbart?

Nein.

13. Wenn ja, wie hoch ist das Honorar des Festredners Hobelt?

Siehe Antwort zu Frage 12.



Mag. Wolfgang Sobotka

